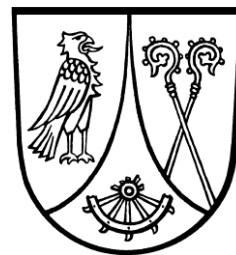


Markt Prien a. Chiemsee
301



Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Prien a. Chiemsee (Friedhofsgebührensatzung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Prien a. Chiemsee (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Satzung durch das Landratsamt Rosenheim ist nicht erforderlich.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 1.26 amtlich bekannt gemacht und liegt dort ab dem Tag der Bekanntmachung während der Allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Prien a. Chiemsee, 22.07.2020

Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.07.2020

Frühestens abzunehmen am: 13.08.2020

Abgenommen am: